

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksache 17/6313 –**

Effektive Regulierung der Finanzmärkte nach der Finanzkrise

A. Problem

Die Finanzmarktkrise und die daraus für die öffentlichen Haushalte entstandenen finanziellen Belastungen haben deutlich gemacht, dass die Finanzmärkte strukturell reformiert werden müssen.

B. Lösung

Der Antrag zieht eine positive Bilanz über die nach der Finanzmarktkrise bereits umgesetzten, zahlreichen Maßnahmen zur Reform der Finanzmärkte, hebt die Bedeutung weiterer, noch laufender Regulierungsmaßnahmen hervor und mahnt die Umsetzung einzelner, noch notwendiger Initiativen an. Darauf aufbauend fordert er die Bundesregierung auf, Kurs zu halten, mit unverminderter Kraft weiter an der Reform der Finanzmärkte dranzubleiben, insbesondere auch international und im europäischen Rahmen Einigungen herbeizuführen sowie eine umfassende und systematische Folgebewertung der Ursachen für eingetretene und potentielle Instabilitäten der Finanzmärkte vorzunehmen und die bisher umgesetzten und eingeleiteten Regulierungsmaßnahmen im Hinblick auf die Ergebnisse dieser Folgebewertung zu evaluieren.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Antrag beziffert keine finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden.

E. Bürokratiekosten

Angaben zur Einführung, Vereinfachung und Abschaffung von Informationspflichten für Unternehmen, Bürger und Verwaltung werden nicht mitgeteilt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/6313 anzunehmen.

Berlin, den 28. September 2011

Der Finanzausschuss

Dr. Birgit Reinemund
Vorsitzende

Ralph Brinkhaus
Berichterstatter

Dr. Carsten Sieling
Berichterstatter

Björn Sänger
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ralph Brinkhaus, Dr. Carsten Sieling und Björn Sänger

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/6313** in seiner 117. Sitzung am 30. Juni 2011 beraten und dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung überwiesen. Zudem hat er beschlossen, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union mitberatend zu beteiligen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag strebt an, dass der Deutsche Bundestag zunächst die positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft nach der Finanzmarktkrise feststellt, die zentral auf den Stabilisierungsmaßnahmen und den strukturellen Reformen des Finanzmarkts aufbaue. Als bereits umgesetzte bzw. in der Umsetzung befindliche Maßnahmen hebt er

- die Erhöhung der Verlusttragfähigkeit der Finanzinstitute durch „Basel III“ und „SOLVENCY II“ hervor;
 - die Verringerung von Fehlanreizen aufgrund impliziter Staatsgarantien für systemisch relevante Banken durch das Restrukturierungsgesetz hervor. Zudem fordert er die Europäische Kommission auf, einen entsprechenden Vorschlag für die grenzüberschreitende Bankenabwicklung vorzulegen;
 - zur Gefahrenprävention
 - die Neugründung des Financial Stability Boards (FSB) und dessen Etablierung, zusammen mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF), als globales Frühwarnsystem,
 - den globalen Konsens zur Regulierung der Vergütungsstrukturen im Finanzmarkt,
 - die EU-weite Regulierung bisher nicht oder nur teilweise regulierter Finanzmarktakteure (Manager alternativer Investmentfonds, Ratingagenturen),
 - die Änderung der Bankenrichtlinie und der Kapitaladäquanzrichtlinie zur Verschärfung der Kapital- und Liquiditätsvorschriften,
 - das Verbot von ungedeckten Leerverkäufen von deutschen Aktien und Staatstiteln der Eurozone und Kreditversicherungen auf Staatstiteln der Eurozone, die keinen Absicherungszwecken dienen, sowie
 - die Ausweitung der Befugnisse der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
- hervor;
- die Verbesserung der Aufsicht über die Finanzmärkte in Europa durch die Schaffung eines Europäischen Finanzaufsichtssystems (European System of Financial Supervision – ESFS) hervor. Auf nationaler Ebene würde die Umsetzung der von den Koalitionsfraktionen verabschiedeten zehn Eckpunkte zur Reform der nationalen Finanzaufsicht vorangetrieben;

- die Stärkung des Verbraucherschutzes durch das Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz und den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts hervor.

Zudem nennt der Antrag als laufende, noch nicht abgeschlossene Regulierungsvorhaben im Finanzmarktbereich

- den Umgang mit global systemrelevanten Finanzinstituten (SIFIs) auf internationaler Ebene,
- die europäischen Bemühungen zur Verringerung einer mechanischen Verwendung externer Ratings,
- die Einführung einer EU-weiten Finanzmarktsteuer,
- die vollständige Umsetzung der G20-Beschlüsse zur Regulierung der außerbörslichen Derivatmärkte,
- die Eindämmung eines Regulierungsgefälles zwischen Deutschland und nichtkooperativen Jurisdiktionen sowie zwischen dem regulierten Bankensektor und dem Schattenbankensektor,
- die Arbeiten auf G20- und EU-Ebene zur Stärkung der Corporate Governance im Finanzsektor,
- die Reform der EU-Einlagensicherungsrichtlinie,
- die Förderung des verstärkten Einsatz grenzüberschreitender Finanzdienstleistungen.

Darüber hinaus

- mahnt der Antrag eine Neuordnung des Landesbankensektors an,
- stellt der Antrag die Prüfung der Ansiedlung von notwendigen Aufgaben im Bereich des finanziellen Verbraucherschutzes bei der BaFin in Aussicht,
- stellt der Antrag die Prüfung der Einrichtung einer unabhängigen Stiftung für Finanzprodukte nach dem Vorbild der Stiftung Warentest in Aussicht,
- mahnt der Antrag die gesetzliche Verankerung des Berufsbildes des Honorarberaters an.

Darauf aufbauend strebt der Antrag an, die Bundesregierung aufzufordern,

- die Finanzmärkte weiterhin effektiv, konsequent und mit Augenmaß zu regulieren,
- die Einhaltung neuer regulatorischer Vorgaben zu überwachen und die angestrebten Regulierungsziele regelmäßig zu überprüfen,
- internationale, europäische und nationale Reformvorhaben, die noch nicht vollendet sind, zügig abzuschließen,
- auf die vollständige und international konsistente Umsetzung bereits verabschiedeter internationaler Beschlüsse zu drängen,
- eine umfassende und systematische Folgebewertung der Ursachen für eingetretene und potentielle Instabilitäten

der Finanzmärkte vorzunehmen und die bisher umgesetzten und eingeleiteten Regulierungsmaßnahmen im Hinblick auf die Ergebnisse dieser Folgebewertung zu evaluieren.

III. Anhörung

Der Finanzausschuss hat in seiner 56. Sitzung am 4. Juli 2011 zu diesem Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/6313 gemeinsam mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/795 „Finanzmärkte ökologisch, ethisch und sozial neu ausrichten“ eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Folgende Einzelsachverständige, Verbände und Institutionen hatten Gelegenheit zur Stellungnahme:

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
- Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.
- Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken
- Bundesverband deutscher Banken
- Bundesverband Investment und Asset Management e. V.
- Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschland
- Deutsche Bundesbank
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag
- Deutscher Sparkassen- und Giroverband
- Deutsches Aktieninstitut
- Emunds, Prof. Dr. Bernhard
- Forum Nachhaltige Geldanlagen e. V.
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
- Hesse, Dr. Axel, Sustainable Development Management
- Institut der Wirtschaftsprüfer
- Jorberg, Thomas, GLS Gemeinschaftsbank eG
- Kaserer, Prof. Dr. Christoph
- Murphy, Andrew, Murphy & Spitz Green Capital Aktiengesellschaft
- Verband der Auslandsbanken in Deutschland e. V.
- Verband deutscher Pfandbriefbanken
- Verbraucherzentrale Bundesverband.

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatungen eingegangen. Das Protokoll einschließlich der eingereichten schriftlichen Stellungnahmen ist der Öffentlichkeit zugänglich.

IV. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 61. Sitzung am 28. September 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Annahme.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 52. Sitzung am 28. September 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Annahme.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 48. Sitzung am 28. September 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 47. Sitzung am 28. September 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/6313 vorbehaltlich der Überweisung durch das Plenum des Deutschen Bundestages zur federführenden Beratung im Finanzausschuss in seiner 53. Sitzung am 8. Juni 2011 gemeinsam mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/795 „Finanzmärkte ökologisch, ethisch und sozial neu ausrichten“ erstmalig beraten und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zu beiden Anträgen beschlossen (siehe Abschnitt III). Anschließend hat er die Beratung beider Anträge in seiner 61. Sitzung am 28. September 2011 fortgesetzt, aber lediglich zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/6313 eine Beschlussempfehlung verabschiedet.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/6313 anzunehmen.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** betonten bereits zu Beginn der Beratung beider Anträge im Finanzausschuss, dass eine Debatte über die Regulierung der Finanzmärkten möglichst umfassend gestaltet werden müsse. Diesem Umstand trage der Antrag der Koalitionsfraktionen Rechnung. Eine Erörterung lediglich der ökologischen, ethischen und sozialen Aspekte an den Finanzmärkten würde eine zu enge Fokussierung darstellen und wäre nicht zweckdienlich.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, sie habe ihren Antrag explizit mit dem Ziel eingebracht, nicht erneut eine Debatte über alle Maßnahmen zur Regulierung der Finanzmärkte zu führen, sondern diese auf ökologisch, ethisch und sozial ausgerichtete Regulierungsmaßnahmen zu fokussieren. Sie bedauere sehr, dass sich die Koalitionsfraktionen dieser Fokussierung verweigerten.

Die Debatte des Antrags der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP wurde dann mit Blick auf die anstehende Be-

ratung des Antrags im Plenum des Deutschen Bundestages
im Ausschuss nicht im Einzelnen weitergeführt.

Berlin, den 28. September 2011

Ralph Brinkhaus
Berichterstatter

Dr. Carsten Sieling
Berichterstatter

Björn Sänger
Berichterstatter

